



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Review der EU Benchmarks Regulation

Aktuell seit 24.06.2026 10:50:29

Angegeben von:

Deutsche Bank AG (R001998) am 28.06.2024

Beschreibung:

Der Vorschlag der EU-KOM zur Überarbeitung der EU-Benchmarks-Verordnung (BMR) soll ihren Anwendungsbereich erheblich verringern. Nur Benchmarks mit Referenzwerten über 50 Mrd. EUR würden automatisch erfasst. Rat und EP haben ihre Positionen finalisiert. Die Schwelle beruht auf der Berechnung der ESMA für börsengehandelte Derivate, die ausschließlich an einem europäischen Handelsplatz gehandelt wurden. Die Daten berücksichtigen OTC-Derivate, die an anderen Handelsplätzen gehandelt werden, nicht. Dies kann dazu führen, dass mehr Nicht-EU-Benchmarks in den BMR einfließen, als die EU-KOM beabsichtigt hatte. Keiner der FX-Spot- oder Nicht-EU-Benchmarks, die betroffen wären, beabsichtigt, in der EU zugelassen zu werden. Das würde bedeuten, dass ihre Verwendung in der EU untersagt wäre.

Betroffene Interessensbereiche (1)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2406240098 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.06.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]